



Prot. Nr. PH/AP/EML/UP/32.10/243724

Bozen, 29.04.2009

Bearbeitet von:
Dr. Alois Mair
Tel. 0471 417533
Alois.Mair@schule.suedtirol.it

An die Schulführungskräfte
der Unterstufe

An die Direktorinnen und Direktoren
der gleichgestellten Grund- und Mittelschulen

Rundschreiben Nr. 21/2009

Rahmenrichtlinien des Landes für die Unterstufe

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

bereits mit Mitteilung vom 20. Jänner 2009 wurden sie darüber informiert, dass die Landesregierung mit Beschluss vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule genehmigt hat; gleichzeitig erhielten Sie auch die entsprechenden Unterlagen. Genannter Beschluss wurde in der Folge an das Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung für die Anhörung und zwecks Einholung des Gutachtens des Staatsschulrates weitergeleitet.

Die Anhörung im Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung hat am 26. Februar 2009 in Rom stattgefunden. Der Staatsschulrat hat am 25. März 2009 zu den Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule ein positives Gutachten mit Anmerkungen und Hinweisen erteilt.

Die Landesregierung ist am 27. April 2009 über das genannte Gutachten des Staatsschulrates informiert worden und hat den gefassten Beschluss vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, bestätigt. Dadurch gilt das gesamte Verwaltungsverfahren durch die Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt der Region – die demnächst erfolgen wird – als abgeschlossen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes für die Unterstufe finden ab dem Schuljahr 2009/2010 Anwendung. Sie ersetzen die bisherigen Lehrpläne für die Grund- und Mittelschule und sind die verbindliche Vorgabe für die Bildungstätigkeit an den Schulen.

Mit Wirkung vom 1. September 2009 sind die Rundschreiben vom 12. April 2006, Nr. 12, vom 17. April 2007, Nr. 16, und vom 3. September 2007, Nr. 33, widerrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter

Dr. Peter Höllrigl
i.V. Dr. Arthur Pernstich